

Auszug aus den Bio Suisse Richtlinien

Anforderungen an den Umgang mit Wasser

Grundlage: s. Bio Suisse - Leitbild im Teil I.

Wasser ist ein wertvolles natürliches Gut, das nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Nach Bio Suisse Richtlinien zertifizierte Betriebe verwenden Wasser sparsam und effizient. Negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt werden vermieden. Dies betrifft sowohl die Störung von natürlichen Kreisläufen und der natürlichen Flora und Fauna, die negative Beeinträchtigung der Qualität und Quantität von Grund- und Oberflächenwasser, als auch die Qualität der Ernteprodukte.

1. Allgemeine Anforderungen

Die Anforderungen müssen von allen nach Bio Suisse Richtlinien zertifizierten Betrieben eingehalten werden, unabhängig davon ob der Betrieb in einem Wasser-Risikogebiet oder in einem Gebiet mit ausreichenden Wasserressourcen liegt.

Qualität von Grund- und Oberflächenwasser

Abwasser oder Sickerwasser aus Landwirtschaft, Verarbeitung und Betriebswohnungen, oder Bewirtschaftungsmassnahmen wie z.B. die Lagerung von Hofdüngern, dürfen die Qualität von Grund- oder Oberflächenwasser nicht negativ beeinträchtigen.

Bewässerung und Qualität der Produkte

Das Bewässerungswasser darf die Qualität der Ernteprodukte nicht negativ beeinträchtigen. Das gilt insbesondere für Wasser, welches vor dem Einsatz auf dem Bio-Betrieb durch nicht biologisch bewirtschaftete Felder geflossen ist (z.B. im Reisanbau) oder welches durch krankheitserregende Bakterien, Parasiten oder Pflanzenschutzmittel verunreinigt sein könnte.

Bei hohem Risiko oder auf Anforderung der BSO-Zertifizierungsstelle müssen Wasser- oder Produktanalysen vorgelegt werden.

Bewässerung und Bodenfruchtbarkeit

Eine gute Bodenfruchtbarkeit ist die Grundlage eines nachhaltigen Wassermanagements. Die Menge und Verfügbarkeit der Wasservorräte im Boden hängen stark vom Anteil an organischer Substanz ab, dadurch wird die Feldkapazität erhöht. Böden mit einer hohen Feldkapazität müssen angestrebt werden, um möglichst wenig Bewässerungswasser einzusetzen. Die Bewässerung darf nicht zur Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit führen, z. B. durch Oberbodenversalzung oder Erosion. Wenn ein erhöhtes Risiko oder ein hoher Wasserkonsum vorliegt, Erosion oder eine Versalzung des Oberbodens festgestellt werden, sind Massnahmen zu treffen.

2. Nutzung von Wasser in Gebieten mit Wasser-Risiken

Betriebe in Gebieten mit Wasser-Risiken müssen zusätzliche Anforderungen erfüllen. Dies gilt nur für Betriebe mit Bewässerung, nicht für Betriebe, die ausschliesslich Regenfeldbau (ohne Wasser-Bewirtschaftung) betreiben.

2.1. Definition

Als Grundlage für die Bestimmung ob ein Produktionsbetrieb in einem Gebiet mit Wasser-Risiken liegt, verwendet Bio Suisse wissenschaftlich belegte Datenquellen.

Im Sinne einer schrittweisen Umsetzung werden vorerst Betriebe mit dem Indikator «Water Depletion» gemäss dem Water Risk Atlas „Aqueduct“ der World Resources Institute (WRI) eingestuft, dieser ist erhältlich unter www.wri.org. Gebiete welche gemäss dem Indikator „Water Depletion“ als „high“ (50-75%) oder „extremely high“ (>75%) eingestuft sind oder in einem Wüstengebiet liegen, welches mit „arid and low water use“ gekennzeichnet ist, gelten als Gebiete mit Wasser-Risiken.

2.2. Wassermanagementplan

Betriebe und Produzentengruppen in Gebieten mit Wasser-Risiken müssen einen Wassermanagementplan erstellen. Dieser besteht aus drei Teilen: Allgemeine Informationen zur Bewässerung, Risikoanalyse inkl. Massnahmenplan und aktuellen Aufzeichnungen mittels separater Tabelle. Die Betriebe oder Produzentengruppen müssen Risiken analysieren, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasser bestehen und Massnahmen treffen, die zur Reduktion oder Verhinderung dieser Risiken führen. Der Wassermanagementplan muss die aktuelle Situation des Betriebes bzw. der Produzentengruppe abbilden. Bio Suisse stellt eine Vorlage für den Wassermanagementplan unter <https://international.bio-suisse.ch/de/import-mit-bio-suisse/dokumente-und-downloads.html> zur Verfügung.

Betriebe in Wasser-Risiko Gebieten müssen den Wassermanagementplan (WMP) jährlich bei der Kontrolle vorlegen. Mindestens alle drei Jahre muss der WMP aktualisiert und unterschrieben durch die Kontrollstelle eingereicht werden. Dokumente, auf die im WMP verwiesen wird, müssen beigelegt werden. Die Aufzeichnungen in der separaten Tabelle müssen laufend geführt werden. Die Überprüfung des WMP erfolgt schrittweise durch die Zertifizierungsstelle und ist von aufbauender Struktur. Bio Suisse stellt eine Harmonisierung der Anforderungen aus Nutzung von Wasser in Gebieten mit Wasser-Risiken Teil V, Art. 3.6.2, mit den Richtlinien des Naturland e.V. sicher und richtet ein Verfahren ein, dass die gegenseitige Anerkennung der Ergebnisse aus den Kontrollverfahren erlaubt..

2.3. Bewässerungssystem

In Gebieten mit Wasser-Risiken dürfen nur ganzheitlich effiziente und wassersparende Bewässerungssysteme genutzt werden. Effizient, im Sinne eines sparsamen Umganges von vorhandenem Wasser (z.b. Speicherbecken für Regenwasser) und der dafür benötigten Energie (z.b. für Wasserbohrungen, Entsalzungsanlagen), sowie dem Vermeiden von unnötigen Verlusten (z.b. dank gedeckten Speicherbecken). Der Wasserverbrauch muss dokumentiert werden und regelmässige Wartungen müssen durchgeführt werden. Bei festgestellten Mängeln im Rahmen der Kontrolle müssen Verbesserungsmassnahmen getätigt werden.

2.4. Herkunft und Menge des Bewässerungswassers

Anbaubetriebe in Wasser-Risikogebieten müssen alle Angaben zur Herkunft und Menge des Bewässerungswassers im Wassermanagementplan oder der dazugehörigen Tabelle erfassen. Alle quantitativen Angaben zum Wasserverbrauch (m³ Bewässerungswasser pro Hektare bewässerte Fläche und Jahr), sowie Angaben zur Herkunft des Wassers, zu den Wasserrechten und Angaben zum örtlichen Klima sowie die Qualität des Bewässerungswassers nach Parametern der FAO (www.fao.org) werden im Wassermanagementplan oder der dazugehörigen Tabelle als Anhang des Wassermanagementplans erfasst.

2.5. Legalität aller Wasserentnahmen

In Ländern mit gesetzlichen Regelungen zur Wassernutzung, müssen die nationalen oder regionalen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Zu allen Wasserentnahmen muss ein Nachweis der Legalität von der zuständigen Behörde, dem Wassermanagementplan beigelegt werden. In Ländern ohne gesetzliche Regelungen zur Wassernutzung (oder nicht ausreichender) müssen in Anlehnung an das Prinzip der Governance alle anderen erforderlichen Anlagen gemäss Wassermanagementplan zwingend eingereicht werden.

2.6. Zusammenarbeit mit relevanten Anspruchsgruppen (Water Stewardship)

BIO SUISSE ORGANIC Produzenten sollen im Bereich Wassermanagement relevante Anspruchsgruppen identifizieren und mit Ihnen aktiv darauf hinarbeiten, Fortschritte in der nachhaltigen Nutzung von Wasser sowohl auf betrieblicher als auch auf regionaler Ebene (z.B. Wasserscheide) zu erreichen. Im Managementplan sind die identifizierten Anspruchsgruppen, das Engagement des Produzenten und die geplanten oder umgesetzten Optimierungsmassnahmen dokumentiert.

2.7. Zusätzliche Anforderungen für die Nutzung von Wasser in Gebieten mit Wüstenklima

Die Nutzung von Wasser für die Bewässerung ist in Gebieten mit Wüstenklima (gekennzeichnet im Aqueeduct als „arid and low water use“) ist nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:

- Die Bewässerung erfolgt zwischen 6pm und 10am
- Die Produktion von einjährigen Kulturen ist nur während des Winterhalbjahres erlaubt

3. Nutzung von nicht erneuerbaren Wasser-Ressourcen

Die Nutzung von nicht erneuerbaren (fossilen) Wasserressourcen für die landwirtschaftliche Produktion ist nur möglich, wenn im Antragsformular (erhältlich auf Anfrage) glaubwürdig dokumentiert wird, dass die Nutzung keine gravierenden ökologischen oder sozioökonomischen Risiken birgt. Dabei muss die Analyse das ganze Einzugsgebiet und die Aquifere berücksichtigen und die möglichen sozialen und ökologischen Konsequenzen in anderen Landesteilen oder in anderen Ländern einschliessen. Es sind kurz- und langfristige Risiken zu evaluieren. Der Wassermanagementplan inkl. Antragsformular muss vor der Zertifizierung Bio Suisse zur Beurteilung vorgelegt werden.